

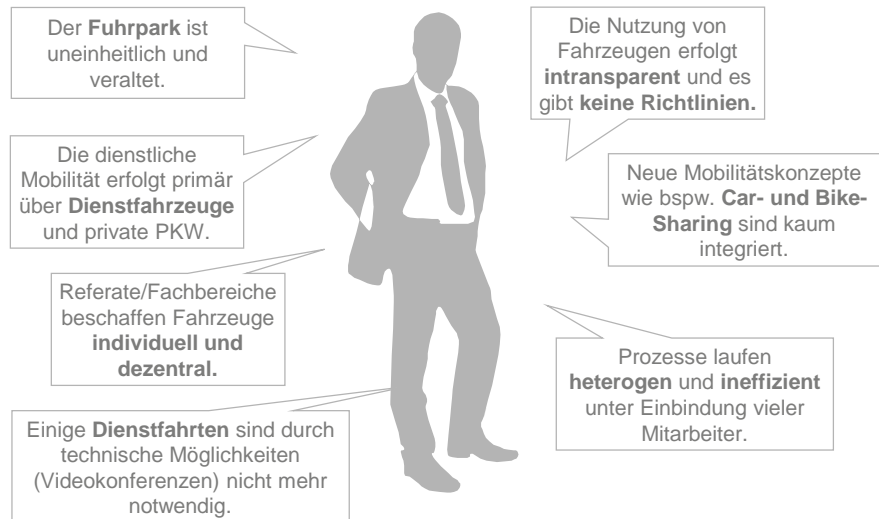
März 2019

Beratungsansatz im Kontext der Förderung zur
Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf
Elektromobilität

Konzeptionierung eines ganzheitlichen städtischen Fahrzeug- und Mobilitätsmanagements



Die dienstliche Mobilität in Stadtverwaltung benötigt ein zukunftsfähiges zentrales Fahrzeug- und Mobilitätskonzept



„Der städtische Fuhrpark und dessen Organisation ist durch hohe Komplexität & Kosten geprägt.“



Projektansatz: Unser Vorgehen zur Entwicklung eines nachhaltigen und kosteneffizienten Fahrzeug- und Mobilitätsmanagementkonzepts



Projektziele



Schlankere Prozesse

- Vorhaltung zweckentsprechender Mobilitätsformen
- zentrale Fahrzeugpool-Verwaltung (z. B. Ansprechpartner, Beschaffung, Buchung und Abrechnung)



Reduzierung der Kosten

- Standardisierung von Fahrzeugtypen
- Wirtschaftlichkeitskriterien für Fahrzeugbeschaffung/-betrieb
- Einsparungspotenzialen durch ein zentrales Bedarfsmanagement



Umweltfreundlicheres Fahrzeugmanagement

- Vorbildfunktion im aktiven Umweltschutz durch Integration von Elektromobilität
- Verminderung des motorisierten Verkehrs
- ökologische Kriterien für Fahrzeugbeschaffung/-betrieb

Das Förderprogramm „Elektromobilität in Kommunen“ kann zur Initiierung eines Fahrzeug- und Mobilitätskonzepts genutzt werden

NRW-Förderprogramm „Elektromobilität in Kommunen“

FÖRDERRICHTLINIE

Emissionsarme Mobilität

INHALT

Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen durch Förderung der Umstellung des kommunalen Fuhrparks

VERWENDUNGSZWECK

- Umsetzungsberatung zum Thema Elektromobilität
 - Flottenumrüstung auf Elektrofahrzeugen
 - Aufbau einer Normalladeinfrastruktur
 - Integration von Elektrolastenträgern



Umfang und Konditionen der Förderung



UMSETZUNGSBERATUNG

- max. 80% der Beratungskosten bis zu einer maximalen Gesamtfördersumme von €50.000 pro Beratungsleistung
 - Förderdauer: max. 9 Monate

NICHT ÖFFENTLICHE LADEPUNKTE: BIS ZU 80% DER ZUWENDUNGSFÄHIGEN AUSGABEN,

- bei Ladeboxen max. €1.600 pro Ladepunkt
- bei Ladesäulen max. €8.000 pro Ladepunkt

ELEKTROFAHRZEUGE

- für Batterieelektrofahrzeuge: 40% der förderfähigen Anschaffungskosten, max. €30.000 je Fahrzeug
- für Brennstoffzellenfahrzeuge: bis zu 60% der förderfähigen Anschaffungskosten, max. €60.000 je Fahrzeug
- Förderhöhe: max. €300.000 je Antragsteller über einen Zeitraum von drei Jahren

Ihre Ansprechpartner



Dr. Georg A. Teichmann

Co-Lead Infrastructure & Mobility
Mobilitätswende

+49 175 2937360
georg.teichmann@pwc.com



Maximilian Rohs

Mobilitätswendestrategien für Kommunen
und Verkehrsunternehmen

+49 170 2210268
maximilian.rohs@pwc.com



Dr. Christian Gudd

Digitale Geschäftsmodelle für
Verkehrsunternehmen, Fuhrpark- und
Flottenmanagement

+49 151 57697085
christian.gudd@pwc.com



Mark Braun

Digitale Mobilität und Mobilitätskonzepte,
Fuhrpark- und Flottenmanagement

+49 160 5471371
mark.braun@pwc.com